

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, von Ihnen abweichende Bedingungen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Nebenabreden sind nur wirksam, sofern sie schriftlich vereinbart wurde. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
- 1.4 Die Vertragsbeziehungen zwischen Küchenbörse Linnig GmbH und dem jeweiligen Kunden oder Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Angebot und Abschluss

- 2.1 Angebote sind zunächst freibleibend und unverbindlich, zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie der Bestätigung. Auslieferung und Rechnungsabteilung stehen einer Bestätigung gleich, für die Bestätigung ist stets die Textform, auch per E-Mail, ausreichend.
- 2.2 Küchenbörse Linnig GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie ihrerseits den Liefergegenstand nicht von dem jeweiligen Hersteller bzw. ihren Zulieferern erhält. Die Verantwortlichkeit von der Küchenbörse Linnig GmbH für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
- 2.3 Küchenbörse Linnig GmbH wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; im Falle des Rücktritts wird dem Kunden die bereits von ihm gezahlte Gegenleistung unverzüglich erstattet.

3. Lieferung

- 3.1 Liefertermine sind freibleibend und nur bei eindeutiger schriftlicher Festlegung eines Termins verbindlich.
- 3.2 Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die Bereitschaft zur vertraglichen Erfüllung der Pflichten auf Käuferseite voraus.
- 3.3 Die Fahrer sind inkassoberechtigt.

4. Annahme der Leistung durch den Käufer

- 4.1 Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Küchenbörse Linnig GmbH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr für den Untergang oder die Verschlechterung der Sache auf den Käufer über, es sei denn, diese wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Küchenbörse Linnig GmbH oder einem Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 4.2 Nimmt der Käufer die verbindlich bestellte Ware nicht ab, ohne dass ein Rücktrittsrecht besteht, so ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl auf die Abnahme der Ware zu bestehen oder pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 15 % des Kaufpreises bei Elektroartikeln bzw. 25% bei den übrigen Waren und Einbauküchen zu verlangen. Der Nachweis, dass ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist, obliegt dem Käufer. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist dem Verkäufer unbenommen.
- 4.3 Daneben ist Küchenbörse Linnig GmbH berechtigt im Annahmeverzug des Käufers Lagerkosten für die Aufbewahrung des Gerätes und der Küche zu erheben, diese betragen 5,00 Euro pro Quadratmeter und angefangener Woche, mindestens jedoch 3,00 Euro/Woche.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

- 5.1 Preise sind nach Vertragsschluss, entsprechend vertraglicher Vereinbarung, spätestens aber bei Warenbereitstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 286 und 288 BGB.
- 5.2 Beim Versand verstehen sich Preise stets zuzüglich der Kosten für Verpackung, Transport und Frachtversicherung, sie werden bekannt gegeben.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Bis zum Ausgleich der Kaufpreisforderung behält sich Küchenbörse Linnig GmbH das Eigentum an der Kaufsache vor.
- 6.2 Dementsprechend dürfen gelieferte Gegenstände ohne Zustimmung von der Küchenbörse Linnig GmbH nicht verändert oder veräußert werden, es sei denn, der Erwerber ist Händler. Für den Fall der Weiterverarbeitung und/oder Weiterveräußerung wird schon jetzt die Abtretung sämtlicher Forderungen mit allen Nebenrechten, die dem Kunden gegen den Dritten aus der Veräußerung und/oder der Verarbeitung entstehen, vereinbart. Beide Parteien nehmen die Abtretung gegenseitig an.
- 6.3 Ist der Käufer Kaufmann, so gilt der Vorbehalt des Eigentums bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung, Der Käufer ist in diesem Fall berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Sachmängelhaftung

- 8.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sofern nachstehend nichts anderes vereinbart wird.
- 8.2 Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Sachmängeln beträgt für Verbraucher zwei Jahre, im Übrigen 12 Monate und beginnt mit der Übergabe der Kaufsache.
- 8.3 Für gebrauchte Gegenstände beträgt die Verjährungsfrist ebenfalls 12 Monate ab Ablieferung der Ware.
- 8.4 Zeigt sich an der Sache ein Sachmangel, so hat der Käufer nach seiner Wahl ein Recht auf Nacherfüllung (Nachlieferung oder Nachbesserung). Es steht gem. § 440 BGB in der Regel das Recht zur zweimaligen Nacherfüllung zu.
- 8.5 Der Verkäufer kann die gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 8.6 Bei Werkverträgen steht das Wahlrecht bezüglich der Art der Nacherfüllung zu.
- 8.7 Eine vom Käufer zur Nacherfüllung zu setzende Frist soll in angemessenem Maße die Belange des Verkäufers berücksichtigen.
- 8.8 Nacherfüllungsansprüche bestehen nur, soweit Mängel bei Übergabe der Kaufsache vorhanden waren; sie bestehen nicht in Fällen fehlerhafter Behandlung oder sonstiger unsachgemäßer Verwendung des Kaufgegenstandes.
- 8.9 Ist die Küchenbörse Linnig GmbH zur Nacherfüllung gemäß der gesetzlichen Vorschriften nicht in der Lage oder verzögert sich diese über vom Käufer zu setzende angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die die Küchenbörse Linnig GmbH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln der Kaufsache ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Ein solcher Mangel berechtigt nur zu Minderung.
- 8.10 Im Falle des Rücktritts hat der Käufer eine Nutzungsentschädigung für die Zeit der Nutzung des Kaufgegenstandes gemäß § 346 BGB zu leisten.

9. Schadensersatz

- 9.1 Der Anspruch des Käufers auf Schadensersatz wegen eines Mangels der verkauften Sache wird –vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen– ausgeschlossen, insbesondere für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind.
- 9.2 Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen.
- 9.3 Sofern Küchenbörse Linnig GmbH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.4 Einer Pflichtverletzung des Verkäufers stehen die seines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen gleich.

10. Schnellstmögliche Bearbeitung / Lieferung

In diesem Fall beginnt die Küchenbörse Linnig GmbH sofort mit ihrer Leistung. Dieser Vertrag bleibt somit von nachfolgenden Finanzierungsverträgen mit Widerrufsrecht unberührt.
Abholung: ca. _____ KW, Lieferung ca. _____ KW, Montage ca. _____ KW. Die Ware muss binnen 14 Tagen nach Bereitstellung abgenommen werden! Danach ist der gesamte Restkaufpreis fällig und es entstehen 15,00 € Leerkosten je angefangene Woche.

11. Finanzierung

- 11.1 Bei finanzierten Geschäften gelten zusätzlich die Vertragsbestimmungen des Kreditinstitutes.
- 11.2 Im Falle von Leasing oder Finanzierungskauf erfolgt das Kaufangebot unter dem Vorbehalt der Finanzierung, wird dieser Antrag abgelehnt, so gilt auch das Angebot als abgelehnt. Dies gilt nicht sofern die Ware sofort übergeben wird. In diesen Fällen kommt der Kaufvertrag unbedingtd zustande. Der Käufer ist verpflichtet, bei Ablehnung der Finanzierung durch das Kreditinstitut den Kaufpreis sofort in voller Höhe an Küchenbörse Linnig GmbH zu zahlen. Küchenbörse Linnig GmbH steht das Recht zu, vom Vertrag zurück zu treten, sofern die Bezahlung nicht nach Aufforderung erfolgt.
- 11.3 Im Falle eines Widerrufs ist die Belehrung der Bank über die Folgen des Widerrufs zu beachten.
- 11.4 Im Falle einer Rückgabe der Ware nach Finanzierungswiderruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen sowie schuldhaft nicht gezogene Nutzungen herauszugeben. Bei Verschlechterung, Untergang, Verarbeitung, Umgestaltung, Veräußerung oder Belastung der Ware ist Wertersatz zu leisten. Für die Ingebrauchnahme ist ein pauschalierter Wertersatz in Höhe von 10% des Kaufpreises zu leisten. Dem Kunden ist der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist, unbenommen. Die Wertersatzpflicht tritt nicht ein, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf der Prüfung - wie sie etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurück zu führen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

12. Sonderformen des Verkaufs

- 12.1 Beim Erwerb von Software werden Beschränkungen der Lizenzbedingungen und des Herstellers Vertragsbestandteil.
- 12.2 Deutschsprachige Unterlagen sind nur geschuldet, soweit vereinbart.

13. Möbelkauf

- 13.1 Bei Lieferung und Nachlieferung von Möbeln und Einbauküchen hat der Käufer die regelmäßig längeren Fristen der Hersteller bei Setzung einer eigenen Frist zu berücksichtigen; eine zu kurze Fristsetzung setzt eine angemessene Frist in Gang.
- 13.2 Möbel werden nach Modell verkauft, ohne dass die Eigenschaften des Modells zugesichert werden.
- 13.3 Kleinere Abweichungen bei Muster und Dekor sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.

14. Anschlussarbeiten

- 14.1 Der Anschluss von Geräten (Elektro, Wasser) ist nur geschuldet, sofern dieser gesondert beauftragt wurde.
- 14.2 Küchenbörse Linnig GmbH übernimmt auch in diesem Fall nur den Anschluss an bereits vorhandene Anschlüsse, Installationsarbeiten werden nicht übernommen.
- 14.3 Küchenbörse Linnig GmbH ist berechtigt, die Ausführung abzulehnen, sofern die vorhandene Installation nicht zum Anschluss geeignet ist. In diesem Fall bleibt die Vergütungspflicht aufrechterhalten, jedoch sind ersparte Aufwendungen in Abzug zu bringen.
- 14.4 Für Schadensersatz gilt Ziff. 9 entsprechend. Eine Haftung wird nur für Schäden übernommen, die durch fehlerhafte Anschlussarbeiten seitens Küchenbörse Linnig GmbH auftreten. Für Fehler der bereits vorhandenen Anlage wird keinerlei Haftung übernommen.

15. Reparaturbedingungen

- 15.1 Reparatur erfolgt erst nach Erteilung eines entsprechenden Auftrages.
- 15.2 Geräte, die im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen repariert oder nachgeliefert werden sowie sonstige Reparaturaufträge müssen spätestens 4 Wochen nach Benachrichtigung über die Fertigstellung bzw. Bereitstellung abgeholt bzw. angeliefert werden. Danach fallen Lagerkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Quadratmeter und Woche an, mindestens jedoch 3,00 Euro/Woche. Sollten die Geräte nicht innerhalb von 4 Monaten nach Benachrichtigung über die Fertigstellung abgeholt werden, werden sie von uns zur Deckung der Kosten (Lagerkosten und ggfs. Reparaturkosten) verkauft. Ein eventuell entstehender Überschuss wird dem Kundenkonto gutgeschrieben. Für Geräte, die der Kunde ohne Berechtigung zur Rückgabe in einem Geschäft zurück lässt, fallen sofort Lagerkosten an. Nach Ablauf von 6 Monaten wird in beschriebener Weise verfahren. Für die Geräte wird keine Haftung übernommen.

16. Sonstige Bedingungen

- 16.1 Der Kunde ist einverstanden, dass die zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung notwendigen Daten von Küchenbörse Linnig GmbH gespeichert werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten findet nur im erforderlichen Umfang und nur an die von uns ggf. mit der Abwicklung beauftragten Dienstleister statt, z.B. für die Lieferung und Montage.
- 16.2 Erfüllungsort für die Verpflichtung ist der Geschäftssitz, sofern sich nicht aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag Abweichendes ergibt und der Käufer KEIN Verbraucher ist.
- 16.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile der Geschäftssitz von Küchenbörse Linnig GmbH.
- 16.4 Überschriften der Geschäftsbedingungen dienen der allgemeinen Orientierung und beinhalten seine Einschränkungen oder Interpretationen.
- 16.5 In jedem Katalog oder Prospekt können sich Druckfehler einschleichen, für diese kann die Küchebörse Linnig GmbH keine Haftung übernehmen.
- 16.6 Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die weiteren Bestimmungen weiterhin Gültigkeit behalten.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift

Anlage 1

zum Kaufvertrag vom: _____

Verkäufer: _____

Kaufvertragsnummer: _____

Kd.Nr.: _____

Kd.- Name: _____

Zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Einbauküchen folgende Vertragsbedingungen:

1. Eine Bestellung der Möbelteile und Elektrogeräte beim Hersteller wird erst dann ausgelöst, wenn der Geldeingang der Anzahlung zu verzeichnen ist! **Die im Kaufvertrag vereinbarte Anzahlung ist bei Abschluss des Kaufvertrages fällig.** Bitte beachten Sie, dass bei Verzögerung der Zahlung daher auch die Lieferung verzögert wird. Für die Verzögerung übernimmt die Küchenbörse Linnig GmbH keine Haftung. Küchenbörse Linnig GmbH behält sich vor, kundenseitige Änderungswünsche der Küchenplanung, die nach Vertragsschluss auf ausdrücklichen Kundenwunsch erfolgen sollen und mehr als zwei Stunden in Anspruch nehmen, entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand zzgl. einem eventuell anfallenden Mehrpreis abzurechnen.

2. Der vorliegende Kaufvertrag ist verbindlich. Bei Leistungsverweigerung (Nichtabnahme) durch Sie ist Küchenbörse Linnig GmbH berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder pauschalierten Schadensersatz von 25 % des Kaufpreises zu verlangen. Der Nachweis, dass ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist, bleibt Ihnen unbenommen. Küchenbörse Linnig GmbH obliegt der Nachweis eines höheren Schadens.

3. Unsere Spediteure sind verpflichtet, die Warenübergabe nur Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Inkassobeträge vorzunehmen. Bitte beachten Sie hierzu die im Kaufvertrag mit Ihnen vereinbarten Zahlungsmodalitäten.

4. Die ggf. im Kaufvertrag benannte Lieferwoche stellt keinen verbindlichen Liefer- oder Aufbautermin dar. Wir sind bemüht, Ihrem Wunschtermin nachzukommen. Als vereinbart im juristischen Sinn gilt jedoch nur der Ihnen separat übermittelte Liefer- und Aufbautermin.

5. Es gilt nur der auf dem Kaufvertrag und dem Rechnungsformular vereinbarte Leistungsumfang.

6. Die für Sie bestellte Einbauküche stellt ein individuelles, speziell für Sie angefertigtes Produkt dar. Deshalb kann es unter Umständen bei der Lieferung und dem Aufbau zu kleinen Abweichungen in der Farbe und Form zu dem von Ihnen besichtigten Muster kommen. Diese kleinen Abweichungen berechtigen Sie nicht zu Kaufpreisminderung oder Rücktritt. Sollte es zu einer tatsächlichen Nachmontage mit neuen Küchenmöbelteilen kommen, gelten auch hier, wie bei der Erstbestellung der Einbauküche die Bearbeitungszeiten von bis zu elf Wochen, da auch diese Küchenmöbelteile ggf. speziell für sie angefertigt werden müssen.

7. Wir sind in jedem Fall bemüht, den Aufbau der Küche zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu realisieren. Sollte trotz intensiver Bemühungen beim Aufbau der Küche eine Nachmontage notwendig werden, gilt der „Käufer-Abschlußzahlungseinbehalt“ als Bestandteil des Kaufvertrages. Nachmontagen berechtigen nicht zu einseitigen Rechnerkürzungen. Die durch den zeitlich bedingten Ablauf einer Nachmontage entstehenden Kosten werden nicht an Sie erstattet.

8. Kommen Sie Ihrer Abnahmeverpflichtung der Einbauküche mit Geräten und Zubehör vier Wochen nach Wareneingangsinformation nicht nach, entstehen Küchenbörse Linnig GmbH erhebliche Kosten durch die Einlagerung. Diese Kosten in Höhe von € 5,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Kubikmeter und angefangener Woche werden wir Ihnen

in Rechnung stellen. Es wird mit der Küchenbörse Linnig GmbH kein Verwahrvertrag geschlossen.

9. Alle bauseitigen Arbeiten die Küche betreffend müssen mindestens einen Tag vor der Lieferung abgeschlossen sein, um ein Verbringen der Möbel und der Geräte zu gewährleisten. **Achtung: Arbeiten wie Fliesenlegen, Tapezieren u.s.w. müssen zwei Tage vor der Lieferung abgeschlossen sein, um ein Aushärten zu gewährleisten. Die Statik der tragenden und nichttragenden Wände muss die Last der Küchenmöbel sowie des Zubehörs gewährleisten. Rigipswände müssen mind. doppelt beplankt sein.** Küchenbörse Linnig GmbH ist berechtigt, sofern die baulichen Voraussetzungen für das Tragen der Küchenmöbel und des Zubehörs nicht vorliegen, die Montage der Möbel so lange zu verweigern, bis die baulichen Voraussetzungen vorliegen.

10. Wird eine zweite Anlieferung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, notwendig, stellen wir Ihnen die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung.

11. Kann aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, zum vereinbarten Montagetermin eine Montage nicht stattfinden, so werden die Ausfallkosten des Monteurs an Sie weiterbelastet. Die Kosten belaufen sich auf den tatsächlichen Montagewert höchstens jedoch auf 350,- Euro netto. Ihnen bleibt der Nachweis unbenommen, dass Küchenbörse Linnig GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

12. Wird die Erfüllung innerhalb der Lieferfrist durch höhere Gewalt, Wettereinflüsse, Streik o.ä., welche Küchenbörse Linnig GmbH nicht zu verantworten hat, ganz oder teilweise verhindert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Dies schließt Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

13. Damit Sie sehr lange Freude an Ihrer Traumküche haben, bitten wir Sie höflich, die mit den Verkaufsunterlagen ausgehändigten Pflegehinweise (siehe auch Internet: www.kuechenboerse.de) hinsichtlich des täglichen Umgangs und der Reinigung zu beachten.

14. Soll die Leistung später als vier Monate nach Vertragsschluss erbracht werden oder verzögert sich die Leistung durch Umstände, die Sie zu vertreten haben und wird hierdurch erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erbracht, ist Küchenbörse Linnig GmbH berechtigt, Preiserhöhungen der Hersteller und Lieferanten an den Kunden weiterzubelasten. Eine Gewähr für das Katalogangebot des Herstellers bei Auslaufmodellen kann nach Ablauf von vier Monaten nicht übernommen werden.

15. Sollte sich nach dem Aufmass ergeben, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten oder aufgrund abweichender Zeichnungen und Maßangaben, die Sie bei Vertragsschluss vorgelegt haben (Anlage 2), Anpassungen der ursprünglich vereinbarten Küchenplanung notwendig sind, so kann es zu Preisänderungen kommen.

16. SCHUFA-Information

Küchenbörse Linnig GmbH ist berechtigt, vor Durchführung der Bestellung zur Wahrung seiner berechtigten Interessen ggf. eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematischer-statistischer Verfahren bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, einzuholen. Im Falle nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung bei unbestrittener Forderung) übermittelt Küchenbörse Linnig GmbH diese Informationen an die SCHUFA. Bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäftsbeziehung, insbesondere aber für die Dauer einer Ratenzahlungsvereinbarung oder der Gewährung eines Verfügungsrahmens kann Küchenbörse Linnig GmbH hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA – Auskunfts- und Score-Verfahren erhält der Kunde im Internet unter www.schufa.de. Die Service-Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Abschlusszahlungseinbehalt:

Küchenschrank	170 €	Wandabschlussleiste	50 €
Front / Regal	70 €	Einbaugerät	400 €
Schütte / Sockel	50 €	Kleinteile	50 €
Oberboden	200 €	Spüle	120 €
Lichtleiste / Kranzleiste	70 €	Mischbatterie	50 €
Arbeitsplatte	200 €		

Die Gesamtsumme/Restsumme der Küche wird zum Zeitpunkt der Übergabe fällig. Ein Aufbau kann nur bei vollständiger Zahlung des vorgenannten Inhalts vollzogen werden.

Sofern sich anlässlich der Prüfung bei der Lieferung ein Schaden oder ein Fehlbestand an der übermittelten Ware zeigt, ist der Kunde zu folgenden Abzügen/Kürzungen berechtigt.

Anlage 1 gelesen und genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift (Käufer)

Küchenbörse-Linnig GmbH

Kurt -Schumacher-Damm 1-15 in 13405 Berlin · Tel.: 030 / 609 84 80 88 · Fax: 030 / 609 84 80 23 · E-Mail: info@kuechenboerse-berlin.de
Bankverbindung: Berliner Sparkasse · BLZ: 100 500 00 · Kto.-Nr.: 66 04 06 91 15 · IBAN: DE 69 1005 0000 6604 0691 15 · SWIFT (BIC): BE LA DE BE XXX
Ust. ID-Nr. DE265240697 · St.-Nr.: 30 / 403 / 50013 · Reg-Nr.: HRB 120377 B · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Geschäftsführer: Volker Linnig

Anlage 2**Dauer einer Reklamation = wie lange kann eine Reklamation dauern?****Arbeitstage**

0. Am Tag des Küchenaufbaus erfolgt eine Reklamation über das Montageprotokoll.

1. Das nachträgliche Anmelden bitte ausschließlich per E-Mail an **rekla@kuechenboerse.de** **0**
Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen die telefonische Annahme einer Reklamation nicht erfolgen kann.

2. Annahmestätigung/Eingangsstätigung innerhalb von 48 Stunden (2 Arbeitstagen) **+2**
durch die Küchenbörse.

3. Zwischenstandmeldung wie z.B.: Ware wurde zumbestellt und der WE/KW **+7**
wie folgt erwartet.

4. Ca. 4–8 Wochen nach Bestellung der Ware/Reklamation. Wareneingang der **+ 30-60**
Teile- (Holz u. Zubehör).

5. Qualitätssicherung nach Wareneingang: ca. 2–4 Werktagen / parallel wird ein **+4**
Monteur festgelegt. Prüfung einer Teil RE (RE1, RE2)

6. Telefonische bzw. Email-Terminbestätigung/-anfrage nach Feststellung der möglichen **+14**
freien Terminkapazitäten der Monteure mit einem Vorlauf von ca. 1–2 Wochen.

Tage gesamt: **89**

= **ca. 3 Monate**

Küchenbörse-Linnig GmbH

Kurt -Schumacher-Damm 1-15 in 13405 Berlin · Tel.: 030 / 609 84 80 88 · Fax: 030 / 609 84 80 23 · E-Mail: info@kuechenboerse-berlin.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse · BLZ: 100 500 00 · Kto.-Nr.: 66 04 06 91 15 · IBAN: DE 69 1005 0000 6604 0691 15 · SWIFT (BIC): BE LA DE BE XXX

Ust. ID-Nr. DE265240697 · St.-Nr.: 30 / 403 / 50013 · Reg-Nr.: HRB 120377 B · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Geschäftsführer: Volker Linnig